

Punkt 9

Verwaltung SBS
1723/VIII

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
Siegburg AöR
Sitzung am: 18.10.2022

Bestellung einer weiteren stellvertretenden Vorständin und zweier Prokuristen der Stadtbetriebe Siegburg AöR

Sachverhalt:

Gemäß § 114a Absatz 6 GO NRW wird die Stadtbetriebe Siegburg AöR von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet. Er vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Das Vorstandsorgan kann aus einer oder mehreren Personen bestehen, da es weder eine gesetzliche Vorgabe noch feststehende Regeln für die Zusammensetzung gibt.¹

Die Satzung der SBS AöR sieht in § 5 vor, dass der Vorstand aus einem Mitglied besteht und ein Stellvertreter für den Verhinderungsfall bestellt wird. Diese Regelung ist seit Gründung der Anstalt unverändert. Zwischenzeitlich hat sich jedoch eine deutliche Aufgabenerweiterung der Gesellschaft ergeben, die eine Erweiterung dieser Satzungsregelung erfordert. Dies zum einen aus dem ständig zunehmenden Problembereich eines möglichen Organisationsverschuldens in Bezug auf Haftungs- und Straftatbestände, beispielhaft seien hier nur Erweiterung des Rhein Sieg Forums sowie die gefahreneigneten Bereiche des Oktopusses und des Immobilienbestandes der Gesellschaft angesprochen, zum anderen auch im Hinblick auf die in absehbarer Zeit anstehenden personellen Veränderungen auf der obersten Leitungsebene. Im Hinblick auf beide Gesichtspunkte hat der Vorstand im Frühjahr dieses Jahres daher eine Neuaufteilung der Verantwortlichkeiten für die Fachbereiche der Stadtbetriebe gemäß beigefügtem Organigramm (**Anlage 1**) vorgenommen. Um den hieraus resultierenden Verantwortlichkeiten auch entsprechend Rechnung zu tragen, schlägt der Vorstand vor, die bisherige Prokuristin, Claudia Kuchheuser, zur stellvertretenden Vorständin für die Dauer von 5 Jahren zu bestellen, sowie den technischen Leiter der Fachbereiche 100 und 110, Ulrich Schrage, zum Gesamtprokuristen der Gesellschaft, ebenso den Leiter des Referates IV, Michael Nagel. Die Qualifikationen dieser 3 Personen sind in Kurzform als **Anlagen 2 bis 4** zu

¹ vgl. Müller, in: PdK NW D-1e, 5. Zusammensetzung des Vorstands, in: beck-online.de.

dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Auch wenn es keine Vorschrift über die fachliche Ausbildung, die ein Vorstand bzw. ein stellvertretender Vorstand, respektive ein Prokurist, haben muss gibt, zeigen die persönlichen Qualifikationsmerkmale sowie die Lebensläufe der 3 genannten Personen ihre diesbezüglich hervorzuhebenden Eigenschaften. Auch haben alle 3 über ihre bisherigen Tätigkeiten bei der SBS AöR entsprechende Leitungserfahrungen aufzuweisen.

Es liegt in der Befugnis des Verwaltungsrates, sowohl den Vorstand als auch den stellvertretenden Vorstand sowie die Prokuristen zu bestellen.²

Die Bestellung einer weiteren Vorständin erfolgt dabei unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Kreisstadt Siegburg die erforderliche Änderung des § 5 der Satzung beschließt. § 5 ist dahingehend zu ändern, dass nicht ein, sondern mehrere Stellvertreter bestellt werden können. Eine entsprechende Vorlage zur Änderung der Satzung wird dem Rat in der Ratssitzung am 24.10.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sofern die Bestellung einer zweiten Vorständin erfolgt und der Rat der Kreisstadt Siegburg die notwendige Satzungsänderung beschließt, wird die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen des Verwaltungsrates auch eine Geschäftsordnung für das Vorstandsorgan vorschlagen, die die ressortmäßige Aufteilung und damit die Verantwortlichkeit des Vorstandes und der stellvertretenden Vorstände regelt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt - vorbehaltlich der Änderung des § 5 der Satzung über die Stadtbetriebe Siegburg AÖR durch den Rat der Kreisstadt Siegburg - die Bestellung der bisherigen Prokuristin Claudia Kuchheuser zur weiteren stellvertretenden Vorständin der Stadtbetriebe Siegburg AöR für die Dauer von 5 Jahren. Das bestehende unbefristete Arbeitsverhältnis bleibt hiervon unberührt. Sie ist einzelvertretungsberechtigt gemäß den Regelungen der § 5 Abs. 4 Satz 3 der Satzung über die Stadtbetriebe Siegburg AÖR.
2. Die Herren Ulrich Schrage und Michael Nagel werden zu Prokuristen der Stadtbetriebe Siegburg AöR bestellt. Beide erhalten eine Einzelvertretungsberechtigung (Einzelprokura). Die bestehenden unbefristeten Arbeitsverhältnisse bleiben hiervon unberührt.
3. Der Vorstand wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen des Verwaltungsrates eine Geschäftsordnung vorzuschlagen, die die ressortmäßige Aufteilung und die Verantwortlichkeiten innerhalb des Vorstandsorgans regelt.

² vgl. *Kotzea*, in: Gemeindeordnung NRW, Kommentar 4. Auflage, Herausgeber Held/ Winkel, Seite 571.

Siegburg, 22.09.2022